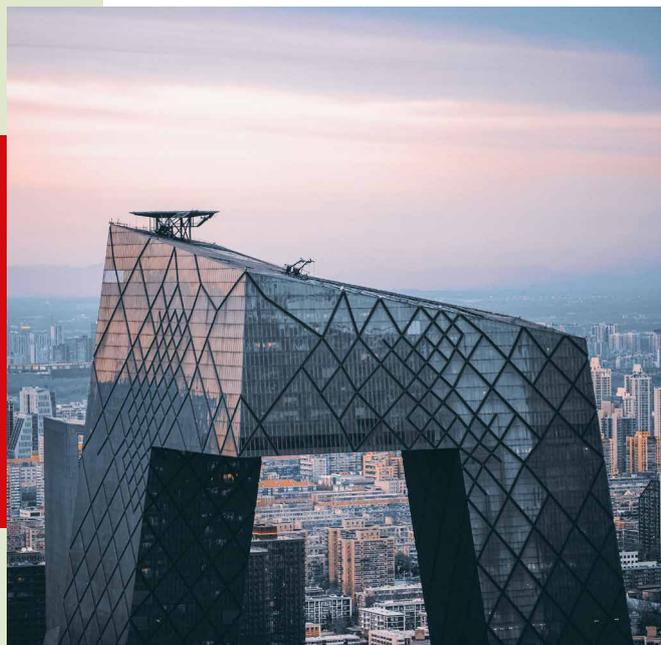


Politisch umstritten, inhaltlich schwach: Das China-EU- Investitionsabkommen



Einleitung

Das Investitionsabkommen zwischen China und der EU ist höchst umstritten – und seine Zukunft ungewiss. Ob und wann es zu einer Ratifizierung durch das Europäische Parlament kommt, ist unklar.¹ Nichtsdestotrotz lohnt die Beschäftigung mit dem „umfassenden Investitionsabkommen“ (Engl.: Comprehensive Agreement on Investment; CAI). Denn die politische Auseinandersetzung um CAI steht sinnbildlich für die Herausforderungen, die sich der EU in ihrer Chinapolitik stellen. Während sich die Spannungen zwischen der Volksrepublik China und den USA intensivieren, sucht die EU nach einem eigenen Weg. In der öffentlichen und parlamentarischen Debatte werden dabei häufig klima-, arbeits- und menschenrechtspolitische Aspekte thematisiert. Mindestens ebenso häufig handeln die EU-Kommission und andere relevante Akteur*innen jedoch zugunsten wirtschaftlicher Interessen. Für eine kritische Zivilgesellschaft gilt es, hier genau hinzuschauen. Das vorliegende Briefing möchte dazu einen Beitrag leisten. Es skizziert den spannungsgeladenen Kontext um das Investitionsabkommen und wirft einen Blick auf die Inhalte von CAI: Welche Liberalisierungen im Investitionsbereich sind vorgesehen? Welche umwelt- und arbeitsrechtlichen Vorgaben werden gemacht?

Die wirtschaftliche und politische Stärke Chinas wird zunehmend als Konkurrenz und mitunter auch als Bedrohung wahrgenommen. Liberale Vorstellungen von „Wandel durch Handel“ scheinen endgültig überholt. Diese sich verändernde Einschätzung ist seit 2019 auch Teil des offiziellen EU-Vokabulars: In ihrer Veröffentlichung zu „strategischen Perspektiven“ auf China charakterisiert die EU-Kommission die Volksrepublik als „systemischen Rivalen“.² Die Suche nach einem differenzierteren Umgang mit der chinesischen Regierung und einer entsprechenden EU-China-Politik stellt eine große Herausforderung dar. Dabei müssen nicht nur die unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Interessen der EU-Mitgliedsstaaten, ihrer Industrien und zivilgesellschaftlichen Organisationen berücksichtigt werden, sondern auch das angespannte Verhältnis zwischen China und den USA. Die Biden-Administration drängt auf eine möglichst geschlossene Haltung gegenüber China – sowohl in Hinblick auf wirtschaftspolitische als auch außenpolitische Fragen. Im NATO-Abschlusscommuniqué 2021 heißt es: „Chinas wachsender Einfluss und ihre internationale Politik können Herausforderungen darstellen, die wir als Bündnis gemeinsam angehen müssen.“³





Das EU-Parlament spielt für die Auseinandersetzung um CAI eine zentrale Rolle.

Foto: Jorgen Hendriksen, Unsplash

Klar ist, dass die chinesische Regierung nicht verharmlost, aber auch nicht dämonisiert werden sollte. Dass die Kritik an ihr schärfer wird, steht in deutlichem Zusammenhang mit dem Ringen um die Ausgestaltung globaler Handelsbeziehungen. Wunderbar wäre es, wenn sich dieses Ringen primär um eine sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise drehen würde. Die Herausgeber dieser Publikation engagieren sich für die sozial-ökologische Transformation und üben deshalb seit langem erhebliche Kritik an der Handels- und Investitionspolitik der EU. Im Namen des „Freihandels“ und vermeintlich „fairen Wettbewerbs“ werden globale Ungleichheiten verschärft und zugleich die Macht von Konzernen und Investor*innen gegenüber der demokratischen Kontrolle gestärkt. Umwelt-, Arbeits-, Sozial-, Daten-, Gesundheits- und Verbraucherschutzstandards werden ausgehöhlt. In diesem Kontext ist auch CAI zu betrachten – und seine Ratifizierung abzulehnen.

CAI im politischen Kontext

Am 30. Dezember 2020, dem Ende eines von multiplen Krisen geprägten Jahres, ging das Bild einer Videokonferenz um die Welt: Es zeigte den chinesischen Präsident Xi Jinping,

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, EU-Ratspräsident Charles Michel, Bundeskanzlerin Angela Merkel und den französischen Präsident Emmanuel Macron nach dem prinzipiellen Abschluss der CAI-Verhandlungen. Fast acht Jahre hatten die Generaldirektion Handel der EU-Kommission (DG Trade) und das Handelsministerium der Volksrepublik China (MOFCOM) unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt. Entgegen des Versprechens der EU-Kommission, mehr Transparenz über die Handels- und Investitionsverhandlungen zu schaffen, wurden die offiziellen Textentwürfe erst drei Wochen nach prinzipiellem Verhandlungsabschluss veröffentlicht.⁴ Nach der überraschenden Grundsatzvereinbarung, die nicht zufällig in den letzten Tagen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft geschlossen wurde, zeigte sich die EU-Kommission zufrieden: CAI sei „*ein wichtiger Meilenstein*“ in den Beziehungen zu China und Teil der „*wertebasierten Handelsagenda*“ der EU, so Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.⁵

Die Kritik entzündete sich unter anderem an dieser Behauptung. Für viele passt CAI nicht in das Bild jener „*wertebasierten Handelspolitik*“, welches die Europäische Kommission gerne zeichnet. „*China-Deal schadet der Glaubwürdigkeit der EU in Hinblick auf Menschenrechte, sagen Abgeordnete des Europäischen Parlaments*“ – so ein Titel des britischen *Guardian* im Januar 2021.⁶ Zwei Monate später, am 22. März 2021, votierte das Europäische Parlament dafür, vier hochrangige chinesische Beamte wegen ihrer Rolle bei der Masseninternierung in Xinjiang zu sanktionieren. Sie stehen in Verbindung mit dem Büro für öffentliche Sicherheit der Autonomen Region Xinjiang. „*China*“ wurde damit zum ersten Mal seit dem Tian’anmen-Massaker 1989 mit Menschenrechtssanktionen belegt. Die chinesische Regierung reagierte augenblicklich und verhängte ihrerseits Sanktionen. Die EU „*muss aufhören, andere über Menschenrechte zu belehren und sich in deren innere Angelegenheiten einzumischen*“, so das chinesische Außenministerium. Die „*heuchlerische Praxis der Doppelmoral*“ müsse beendet werden.⁷ Die Sanktionen betreffen fünf Abgeordnete des Europäischen Parlaments, drei Abgeordnete nationaler Parlamente, zwei Wissenschaftler sowie das Politische und Sicherheitskomitee des Europäischen Rats, den Unterausschuss für Menschenrechte des Europäischen Parlaments, das Mercator Institute for China Studies (MERICS) in Deutschland sowie die Alliance of Democracies Foundation in Dänemark. Ihnen, ihren Familien sowie den mit ihnen verbundenen Unternehmen und Institutionen ist es untersagt, in die Volksrepublik, Hong Kong und Macau zu reisen sowie Geschäfte „*mit China*“ zu tätigen.

Ein Tiefpunkt in den diplomatischen Beziehungen – und für einige das Aus von CAI. Am 20. Mai 2021 schob das Europäische Parlament jeglicher Debatte über das Investitionsabkommen vorläufig den Riegel vor: Mit großer Mehrheit sprachen sich die Parlamentarier*innen dafür aus, sich erst dann mit CAI zu befassen, wenn China die Sanktionen gegen Einrichtungen der EU, Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie nationale Abgeordnete aufgehoben hat. Von der EU-Kommission wird erwartet, dass *„sie das Parlament konsultiert, bevor sie Schritte im Hinblick auf den Abschluss und die Unterzeichnung des umfassenden Investitionsabkommens unternimmt.“*⁸ Zu diesem Abschluss gehört das „legal scrubbing“, also die formaljuristische Überprüfung sowie die Übersetzung des Abkommens in die 24 Amtssprachen der EU. Inwiefern die EU-Kommission diese Aktivitäten momentan ruhen lässt oder doch vorantreibt, ist unklar. Auf PowerShift-Anfrage klingt sie zurückhaltend; eine Vertreterin von DG Trade antwortete im Oktober 2021: *„Der Ratifizierungsprozess sollte im größeren politischen Kontext betrachtet werden. Die chinesischen Vergeltungsanktionen, die sich gegen Mitglieder des Europäischen Parlaments und einen ganzen parlamentarischen Unterausschuss richten, sind bedauerlich und schaffen nicht das erforderliche positive Umfeld. Die Aussichten für die Ratifizierung hängen davon ab, wie sich die politische Lage entwickelt. Klar ist, dass wirtschaftliche Interessen die EU nicht daran hindern werden, für die Menschenrechte einzutreten – wenn nötig auch mit Sanktionen.“*⁹

CAI im Kontext des wirtschaftlichen Wettstreits

Für die EU stellt der Konflikt zwischen *„ihrem mächtigsten Verbündeten und wichtigsten Handelspartner“* ein großes Dilemma dar.¹⁰ In dem Wettkampf um Macht und Kapitalakkumulation spielt ‚technologische Souveränität‘, die eng mit nationaler Sicherheit verbunden wird, eine bedeutende Rolle. Doch mit der tiefen Verflochtenheit der Ökonomien geht auch eine Ko-Abhängigkeit einher, die die Regierungen und Unternehmen vor große Herausforderungen stellt. Inzwischen bemühen sich alle Akteure darum, Schwachstellen in ihren Lieferketten zu identifizieren und voneinander unabhängige industrielle wie technologische Forschung und Entwicklung massiv zu fördern, etwa in Bezug auf Halbleiter- und Mikrochiptechnologie, 5G- und 6G-Netzwerke oder Cloud Computing. Die chinesische Regierung artikuliert mit der Made-in-China-2025-Strategie und dem neuen Konzept der *„dual circulation“* (Dt.: Doppellumlauf) ihre

Pläne und Bemühungen für die Stärkung der Binnennachfrage, die Entwicklung und Produktion hochtechnologischer Güter sowie die Aufrechterhaltung hoher Exportraten. Hingegen wird in den EU und den USA mit Begriffen wie *„decoupling“* (Dt.: Entkopplung) und *„reshoring“* (Dt.: Rückverlagerung) über den Aufbau *„resilienter“* Lieferketten diskutiert. Im September 2021 hat sich der neu berufene *US-EU Trade and Technology Council* (TTC) erstmals getroffen, um über strategische Technologien zu beraten.

Die Sorge, dass europäische Unternehmen und Investor*innen sich unter anderem aufgrund des Drucks aus den USA zunehmend abwenden, ist in China groß. Doch für viele europäische Unternehmen und Investor*innen wäre dies weder leicht umsetzbar noch sonderlich attraktiv. Zahlreiche chinesische Zulieferer sind in die weit verzweigten Wertschöpfungsketten integriert. Gleichzeitig bietet der chinesische Markt für viele europäische Unternehmen – etwa für die exportorientierten deutschen Industrien – nach wie vor große Wachstumsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang ist CAI für die chinesische Regierung als politische Absicherung und diplomatischer Erfolg zu verstehen.

Aus Sicht der EU-Kommission soll CAI ein ausgewogeneres *„Level Playing Field“* herstellen, also einen gleichberechtigten Wettbewerb. Die Wirtschaftssysteme von China und der EU unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht. Dazu gehört auch ein unterschiedlicher Grad der Liberalisierung für ausländische Investor*innen. Die Volksrepublik hat im Sinne einer nachholenden Industrialisierung seit ihrer Politik der Reform und Öffnung unter Deng Xiaoping ab 1978 eine graduelle, sektorspezifische Liberalisierungspolitik verfolgt. Gleichzeitig haben viele chinesische Unternehmen staatliche Unterstützung, etwa in Form von Subventionen, erhalten oder sind anderweitig vor ausländischer Konkurrenz geschützt worden. Geschlossene Märkte für öffentliche Beschaffung, Vorgaben für die Nutzung lokaler (Teil-)Produkte oder Technologietransfers von ausländischen zu chinesischen Unternehmen gehören ebenfalls zu den Maßnahmen der Wirtschaftsförderung. Auch aufgrund dieser grundlegenden Charakteristika des chinesischen Wirtschaftssystems gehört die Volksrepublik zu einem der wenigen Staaten weltweit, denen es in den vergangenen Jahrzehnten gelungen ist, ein sehr hohes Wirtschaftswachstum zu erzielen. Aus Sicht vieler ausländischer Investor*innen und Unternehmen, darunter jene der EU, verhindern diese und andere Charakteristika des chinesischen Wirtschaftssystems jedoch das *„Level Playing Field“*.



Liberalisierungen im Interesse der exportorientierten Automobilindustrie? Foto: Merle Groneweg

4

Was steht im Abkommen?

CAI soll die wirtschaftlichen Beziehungen ‚ausbalancieren‘ und mehr Rechtssicherheit schaffen. Es verspricht sektorale (Teil-) Öffnungen für EU-Unternehmen in China, etwa im verarbeitenden Gewerbe sowie für Finanz-, Umwelt-, Gesundheits- und anderen Dienstleistungen. Mehr als die Hälfte der EU-Investitionen in China gehen in das verarbeitende Gewerbe, davon allein 28 Prozent in den Automobilsektor.¹¹ Das Investitionsabkommen behandelt Themen wie die Transparenz von Subventionen, den verbesserten Zugang zu chinesischen Normungsgremien für europäische Unternehmen, den ungehinderten Transfer von Kapital und Zahlungen für Investitionen sowie die Abschaffung von quantitativen Restriktionen, „Joint-Venture“-Anforderungen (die Bedingungen, dass europäische Unternehmen sich mit chinesischen Partnern zusammenschließen müssen), Technologie-Transfers oder „Equity Caps“ (Obergrenzen für ausländische Beteiligungen). Insbesondere der „erzwungene Technologietransfer“ war zwischen den EU und China immer wieder ein Streitpunkt. Einige der genannten Liberalisierungen verspricht jedoch auch ein 2020 in der Volksrepublik in Kraft getretenes Auslandsinvestitionsgesetz (*Foreign Investment Law; FIL*).¹² Aus Sicht ausländischer Investor*innen stellt es eine Verbesserung dar, weil die „Negativliste“ gekürzt wurde (also die Liste jener geschützten Sektoren, in denen ausländische Investitionen verboten oder beschränkt werden). Sofern eine Investition nicht in diesem Sektor landet, bedeutet das, dass das FIL den ausländischen Investor*innen und ihren Investitionen in China die so genannte „Inländerbehandlung“ gewährt.

Auch in Hinblick auf weniger prominent debattierte Bestandteile des Abkommens, wie etwa den Klauseln zur technischen Standardisierung, bleiben die Veränderungen für EU-Unternehmen überschaubar. Laut einer im Oktober 2021 von MdEP Reinhard Bütikofer (Die Grünen) beauftragten Studie ist der in CAI teilweise zugesagte, leichtere Zugang zu chinesischen Normungsgremien bereits unter dem neuen Auslandsinvestitionsgesetz versprochen worden. Zudem heißt es: „Darüber hinaus sind die jüngste Verabschiedung des FIL und seine Bestimmungen zur technischen Normung ein Indiz für die allgemeine Bereitschaft Chinas, sein System der technischen Normung zumindest selektiv für Unternehmen mit ausländischen Investitionen zu öffnen. Es ist wahrscheinlich, dass der verbesserte Zugang im Rahmen des CAI europäischen Unternehmen mit oder ohne Ratifizierung des Abkommens gewährt werden wird.“¹³

Der größte potenzielle Gewinn CAIs wird hier der Tatsache zugeschrieben, dass einige Veränderungen durch CAI nicht mehr an das FIL oder andere Gesetzgebungen in China gekoppelt wären, sondern an internationales Recht. Durch die Ratifizierung von CAI wären die Liberalisierungsversprechen jedoch an einen internationalen Vertrag gebunden. Die Bedingungen des Marktzugangs für EU-Firmen wären mit CAI unabhängig von chinesischen internen Politiken. Würde das chinesische Auslandsinvestitionsgesetz wieder teilweise oder ganz zurückgenommen werden, blieben die in CAI vereinbarten Liberalisierungen – theoretisch – einklagbar. Neoliberale Investitionsrechtler*innen beschreiben dies als „locking-in“: Liberalisierung wird völkerrechtlich verankert und kann auch durch nationalstaatliche Gesetzgebung nur dann rückgängig gemacht werden, wenn ein Staat – in einem politisch oft schwer durchsetzbaren Prozess – ein Abkommen wieder aufkündigt.

Ob dies auch mit CAI tatsächlich so umsetzbar wäre und wie effektiv mögliche Streitbeilegungsmechanismen greifen würden, steht auf einem anderen Blatt. Ohnehin zeigen sich viele Industrievertreter*innen in der Bewertung des Abkommens nicht sehr euphorisch. So der Bundesverband der Deutschen Industrie: „In den Bereichen Marktzugang und Level Playing Field schreiben die gemachten Zusagen von chinesischer Seite weitgehend einen bereits über die letzten Jahre erreichten Status quo fest. Das CAI würde die Situation für europäische Unternehmen in China in einigen Bereichen verbessern, aber nicht grundlegend ändern.“¹⁴ Zugleich würde „die EU China auf unbestimmte Zeit die Offenheit des eigenen Marktes“ zusichern.¹⁵

Streit um Streitbeilegung

Die sogenannte Investor-Staat-Streitbeilegung (Engl.: *Investor-State Dispute Settlement*; ISDS) ist in vielen Handels- und Investitionsabkommen enthalten. Ausländische Investor*innen bekommen damit das Recht, Staaten vor Schiedsgerichten auf der Basis von vagen, weit definierten Eigentumsrechten auf Entschädigungszahlungen zu verklagen – zum Beispiel dann, wenn sie ihre Profite durch Gesetze zum Schutz der Umwelt oder Gesundheit gefährdet sehen.¹⁶ Aufgrund der hohen Entschädigungssummen, die Staaten gegebenenfalls an die Investor*innen zahlen müssen, kann schon die Androhung einer ISDS-Klage eine Gesetzgebung verhindern oder abschwächen („*regulatory chill*“). Ein aktueller Bericht des *Business and Human Rights Resource Centre* untersucht, wie ISDS-Klagen neue Gesetzgebungen zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten für Unternehmen gefährden könnten.¹⁷ Zugleich werden regionale, demokratisch legitimierte Rechtssysteme untergraben, da Konzerne mit einer ISDS-Klage gegen deren Entscheidungen vorgehen bzw. diese Rechtssysteme umgehen können.

Öffentliche Kritik und massive Proteste haben dazu geführt, dass die Investitionskapitel der EU minimal reformiert wurden und ein Investitionsgerichtssystem (Engl.: *Investment Court System*; ICS) eingeführt wurde. Doch die Reformen brechen nicht mit der Logik, dass ausländischen Konzernen einseitige Sonderklagerechte gewährt werden, sondern führen diese fort. Dies gilt auch für das Vorhaben

der EU-Kommission, aus dem ICS langfristig einen multilateralen Investitionsgerichtshof (Engl.: *Multilateral Investment Court*; MIC) zu machen. Der MIC soll bei der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (Engl.: *United Nations Commission on International Trade Law*; UNCITRAL) angesiedelt werden. Auch hier bleibt die strukturelle Ungleichheit des ISDS-Systems unangetastet: Klagemöglichkeiten gelten nur für ausländische Investor*innen.¹⁸ Zugleich erarbeitet die chinesische Regierung mit der Etablierung von internationalen Handelsgerichten in Shenzhen und Xi'an 2018 (China International Commercial Courts; CICC) eigene Varianten der Schiedsgerichtbarkeit.¹⁹

CAI enthält aktuell noch keinen Investor-Staat-Streitschlichtungsmechanismus. Dies ist jedoch von den Vertragsparteien vorgesehen: Die diesbezüglichen Verhandlungen sollen fortgeführt und spätestens zwei Jahre nach der Ratifizierung von CAI durch China und die EU abgeschlossen sein. Dabei sollen auch Fortschritte bei den strukturellen Reformen der Investitionsstreitschlichtung bei UNCITRAL berücksichtigt werden.²⁰ Hingegen fordern die Herausgeber dieses Briefings, dass Konzernklagerechte außen vor bleiben. Wie in anderen Investitionsabkommen auch besteht sonst die Gefahr, dass Regulierungen etwa im Sozial-, Umwelt- und Gesundheitsbereich verhindert, verlangsamt oder aufgrund von Entschädigungszahlungen an Unternehmen sehr teuer werden.

Was steht nicht im Abkommen?

Nach der Grundsatzeinigung über CAI übte sich die EU-Kommission nicht in rhetorischer Zurückhaltung: Die Einigung sei „*ein wichtiger Meilenstein in unseren Beziehungen zu China und für unsere wertebasierte Handelsagenda*“, sagte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.²¹ Tatsächlich trägt das vorläufige vierte Kapitel von CAI den Titel „*Investitionen und nachhaltige Entwicklung*“²². Darin verweisen die beiden Vertragsparteien im ersten Artikel auf „*relevante internationale Dokumente*“, zum Beispiel die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.²³ Anschließend folgt rechtlich nicht bindendes Vokabular in Form von „*Bekanntnissen*“, „*Anerkennungen*“ oder „*Förderungsvorhaben*“.²⁴ So erkennen die beiden Vertragsparteien in verklausulierter Sprache den „*wichtigen Beitrag von Corporate Social Responsibility für die Stärkung der positiven Rolle von Investitionen für nachhaltiges Wachstum*“ an.²⁵ China und die EU bekennen sich zu verschiedenen internationalen Rahmenwerken, denen sie bereits angehören, und versprechen deren „*effektive Umsetzung*“,

etwa in Hinblick auf das Pariser Klimaabkommen. Neue Verpflichtungen werden nicht eingegangen, konkrete Maßnahmen nicht genannt. Stattdessen ist das in Bezug auf „*Investitionen und Umwelt*“ sowie „*Investitionen und Arbeit*“ genannte „*right to regulate*“ (Dt.: Recht zur Regulierung) erhellend:

*Die Vertragsparteien erkennen das Recht jeder Vertragspartei an, eigene Politiken und Prioritäten der nachhaltigen Entwicklung zu bestimmen, ihr eigenes Niveau des innerstaatlichen Arbeits- und Umweltschutzes festzulegen und entsprechende Gesetze und Politiken zu erlassen oder zu ändern, in Übereinstimmung mit ihren multilateralen Verpflichtungen in den Bereichen Arbeit und Umwelt.*²⁶

Dabei ist die Volksrepublik China nicht einmal alle relevanten „*multilateralen Verpflichtungen*“ im Bereich der Arbeit eingegangen. Die vier Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (Engl.: *International Labour Organisation*; ILO) – also Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung

Der umstrittene Eintrag zu „Non-Profit Organizations“

In den angehängten Listen (Engl.: *schedules*) von Handels- und Investitionsabkommen führen die jeweiligen Vertragsparteien jene Wirtschafts- und Politikbereiche auf, die von den Bestimmungen des Abkommens weiterhin unberührt, also in der Autonomie der Vertragsparteien verbleiben (die so genannten „Negativlisten“). Im Regelfall handelt es sich dabei um für die jeweiligen Staaten besonders sensible Wirtschaftssektoren – etwa aus Gründen der nationalen Sicherheit oder um bestimmte Industrien vor ausländischer Konkurrenz oder ausländischen Investitionen zu schützen. Die Grundsätze etwa zur „nationalen Behandlung“ eines ausländischen Investors, also der Gleichbehandlung, gelten dann nicht.

Aufsehen erregt der Eintrag 9 im Annex II der „Ausnahmen-Liste“ Chinas. Dieser sieht eine Abweichung von dem Artikel 6 des Kapitels zur Investitionsliberalisierung vor. Dort wird festgehalten, dass keine der Vertragsparteien verlangen darf, dass Unternehmen für das Senior Management oder den Vorstand natürliche Personen einer bestimmten Nationalität ernennen müssen.²⁷ Von dieser Vorgabe, sowie der grundsätzlichen Vorgabe zur „Inländerbehandlung“, beansprucht der Eintrag 9 im Annex II eine Ausnahme:

„Sofern nicht von der chinesischen Regierung genehmigt: Ausländische Investoren [...] dürfen nicht in gemeinnützige Organisationen innerhalb des chinesischen Hoheitsgebiets investieren; gemeinnützige Organisationen, die außerhalb Chinas gegründet wurden, dürfen keine Repräsentanzen oder Zweigstellen in China einrichten. Um vorübergehend in China tätig zu werden, müssen ausländische gemeinnützige Non-Profit-Organisationen mit einheimischen Organisationen zusammenarbeiten, und die Dauer solcher vorübergehenden Tätigkeiten darf ein Jahr nicht überschreiten. Die leitenden Angestellten von gemeinnützigen Organisationen, deren Niederlassung im chinesischen Hoheitsgebiet genehmigt wurden, müssen chinesische Bürger sein.“²⁸

Dieser Passus entspricht weitestgehend dem 2017 in Kraft getretenen Gesetz zum Management ausländischer Nichtregierungsorganisationen, welches den Kontakt zwischen chinesischen und nicht-chinesischen zivilgesellschaftlichen Organisationen auf einen eng ausgewählten Themenkreis beschränkt.²⁹

Neu gegenüber dem 2017er Gesetz ist die Ergänzung, dass leitende Angestellte von gemeinnützigen Organisationen chinesische Bürger*innen sein müssen. Dies „*muss als Versuch der chinesischen Seite eingestuft werden, die Grenzen der Versicherunglichung zivilgesellschaftlicher Räume weiter zu verschieben.*“³⁰ Auch spiegelt dies wieder, dass die Zuständigkeit für das Management von ausländischen Organisation vom Ministerium für zivile Angelegenheiten hin zum Ministerium für nationale Sicherheit verschoben wurde. Da von dieser Regelung auch Wirtschaftsverbände und politische Stiftungen betroffen sein könnten, übt der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) scharfe Kritik an diesem Passus und fordert: „*Bundesregierung und EU müssen hier tätig werden und diese potenzielle Einschränkung verhindern. Der entsprechende Abschnitt sollte aus dem Abkommen gestrichen werden.*“³¹

Die Frage ist, warum diese Formulierungen überhaupt in einem Investitionsabkommen zu finden sind – und warum die Europäische Kommission dies akzeptiert hat. Die Vertretung der EU-Kommission in Deutschland hat nach einem Treffen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu diesem Thema im Mai 2021 eine Mitteilung veröffentlicht, die nun leider nicht mehr aufzurufen ist. Dort hieß es: „*Der häufig zitierte Anhang II (Eintrag 9) ist ein einseitiges chinesisches Angebot, das für die EU nicht bindend ist.*“³² Die Sorge, ob eine noch schärfere Gesetzgebung für internationale NGOs in China bevorsteht und ob diesbezüglich bei der EU-Kommission fehlende Kompetenz vorherrscht, wird so nicht ausgeräumt.

der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf – sind als „*Kernarbeitsnormen*“ in acht Übereinkommen ausgestaltet.³³ Von diesen acht grundlegenden Übereinkommen hat die Volksrepublik China bisher nur vier ratifiziert.³⁴ Dieser Umstand wird auch von der NGO Globalization Monitor mit Sitz in Hongkong kritisiert. Doch CAI „*verlangt von China nicht die Ratifizierung anderer grundlegender ILO-Übereinkommen wie jenes über die Vereinigungsfreiheit und das Recht, sich zu organisieren (ILO C087) sowie über das Recht, sich zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen (IAO C098)*“, so die Hongkonger NGO.³⁵ Gewerkschaften werden

im bisherigen Entwurf des Abkommens mit keinem Wort erwähnt. Statt die Ratifizierung von grundlegenden ILO-Konventionen zur Voraussetzung für CAI zu machen, werden nur die beiden ILO-Übereinkommen zu Zwangsarbeit (ILO 29; 1930) und Abschaffung der Zwangsarbeit (ILO 105; 1957) erwähnt. Doch auch hier bleibt es der chinesischen Regierung selbst überlassen, ob, wann und wie sie diese ratifiziert. So heißt es: „*Jede Vertragspartei unternimmt kontinuierliche, dauerhafte Anstrengungen aus eigener Initiative, um die Ratifizierung der grundlegenden ILO-Übereinkommen Nr. 29 und 105 zu verfolgen, sofern sie diese noch nicht ratifiziert hat.*“³⁶

Die Ratifizierung anderer relevanter ILO-Übereinkommen, die jedoch nicht weiter spezifiziert werden, soll „in Betracht gezogen“ werden. Wäre es der EU ein tatsächliches Anliegen gewesen, einen Anstoß für eine Verbesserung der Arbeitsnormen zu geben, hätte sie das Inkrafttreten des Abkommens von der Ratifizierung grundlegender ILO-Übereinkommen abhängig gemacht. Alternativ könnte die EU zumindest Änderungen an den nationalen Gesetzen verlangen, wie es bei dem Handels- und Investitionsschutzabkommen mit Vietnam der Fall war.³⁷ Freilich ist stets zu beobachten, inwiefern die Implementierung von Übereinkommen und Gesetzen effektiv durchgeführt, überprüft und gegebenenfalls auch sanktioniert wird. Die Nutzung von Handelssanktionen oder die Aussetzung des Vertrags bei Missachtung von Umwelt- und Arbeitsstandards wird nicht genannt. Auch an spezifischen Durchsetzungs- und Sanktionsmechanismen fehlt es dem Kapitel: Die Nutzung einer staatlichen Streitschlichtung wird explizit ausgeschlossen, stattdessen wird nur die Möglichkeit zu Konsultationen sowie die Einberufung eines „Experten-Panels“ genannt, das einen Bericht über Verstöße erstellen kann. Im Gegensatz zu den „Nachhaltigkeitskapiteln“ (Engl.: *Trade and Sustainable Development*, kurz TSD) neuerer EU-Handelsabkommen sieht CAI nicht vor, eine Beratungsgruppe (Engl.: *Domestic Advisory Groups*, kurz DAGs) einzurichten, in der Gewerkschaften, Umwelt- und Wirtschaftsverbände vertreten sind.³⁸ Eine verpasste Chance. Zugleich können die DAGs politisch kaum Einfluss nehmen. Doch dass CAI nun den DAG-Mechanismus nicht stärkt, sondern er bisher ganz außenvorbleibt, bedeutet eine weitere Schwächung der zivilgesellschaftlichen Partizipation. Insgesamt entsteht so der Eindruck, dass die EU die Behauptung ihrer „wertebasierten Handelsagenda“ deutlich unter Wert verkauft hat.

Fazit

Die Ratifizierung von CAI war ursprünglich für die erste Jahreshälfte 2022 unter französischer Ratspräsidentschaft vorgesehen. Nun ist sie auf unbestimmte Zeit verschoben. Im Koalitionsvertrag der SPD, Grünen und FDP heißt es: „Eine Ratifikation des EU-China-Investitionsabkommens im EU-Rat kann aus verschiedenen Gründen zurzeit nicht stattfinden.“ Die Bundesregierung muss bei dieser Position bleiben und sich darüber hinaus für eine differenzierte China-Strategie Deutschlands im Rahmen der EU-China-Politik einsetzen. Im September 2021 hat das Europäische Parlament mit großer Mehrheit einen „Bericht über eine neue China-Strategie der EU“ verabschiedet.³⁹ Darin fordert das Parlament nichts weniger als die Neuausrichtung der



CAI verpflichtet die Vertragsparteien nicht zur Ratifizierung grundlegender ILO-Übereinkommen.

Foto: © ILO photo , wikipedia

Chinapolitik der Europäischen Union und hält an ihrer Ablehnung von CAI fest. Dies wird unter anderem mit den weiterhin bestehenden Sanktionen gegenüber EU-Abgeordneten begründet – und damit, dass Handelsbeziehungen „nicht in einem Vakuum stattfinden“. Die politische Gesamtsituation soll also berücksichtigt werden. Eine späte Erkenntnis. Europäische Investor*innen und Unternehmen haben jahrelang von den großen Wachstumsmöglichkeiten des chinesischen Markts, aber auch von den niedrigen Umwelt- und Arbeitsstandards in China profitiert. Diese waren und sind stets eingebettet – in globale Produktionsnetzwerke ebenso wie in ein lokales politisches System. Dessen Einschränkung von liberalen Grundrechten, zu denen auch die Repression zivilgesellschaftlicher Aktivitäten gehört, ist alles andere als neu. Klar ist: Die chinesische Regierung darf nicht verarmen, aber eben auch nicht dämonisiert werden. Eine glaubhafte Neuausrichtung der EU-China Politik muss die Zivilgesellschaft in China und Europa mit ins Boot holen und ihr auch im CAI Rechnung tragen. Die europäische Zivilgesellschaft muss die Neuausrichtung der EU-China-Politik in Kooperation mit ihren Partnern in der Volksrepublik China, Hongkong und Taiwan kritisch begleiten und dabei eine wahrnehmbare, aber differenzierte Stimme sein.

Unsere Kritik an CAI bezieht sich jedoch nicht primär darauf, dass das Abkommen mit der Volksrepublik China abgeschlossen werden soll – sondern dass es ökonomische Liberalisierungen zugunsten exportorientierter, global agierender Unternehmen und Investor*innen

weiter festschreibt. Die kritische Positionierung der meisten EU-Parlamentarier*innen zum Investitionsabkommen mit China ist erfreulich. Allerdings muss dieser Einsatz für den Schutz von Klima und Umwelt, Menschen- und Arbeitsrechten von Abgeordneten und Mitgliedsstaaten auch für alle anderen Handels- und Investitionsabkommen gelten und darf nicht nur dann in den (rhetorischen) Vordergrund rücken, wenn es um die Volksrepublik China geht. Eine glaubhafte Neuausrichtung der EU-China Politik muss die Zivilgesellschaft in China und Europa mit ins Boot holen und ihr auch im CAI Rechnung tragen. Verpflichtende Arbeits-, Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards müssen die Richtschnur nicht nur für das CAI sein. Denn viele der Politiker*innen, die sich CAI gegenüber kritisch positionieren, haben sich unkritisch zu anderen Handels- und Investitionsabkommen geäußert bzw. für deren In-Kraft-Treten gestimmt.

Der Einsatz für den Schutz von Klima und Umwelt, Menschen- und Arbeitsrechten muss ein klarer Ausgangspunkt und Anker für die Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Drittstaaten sein. Entsprechend verbindlich muss er in den Abkommen ausgestaltet werden. Die Ratifizierung von CAI lehnen wir ab, weil Klima- und Umweltschutz, Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards in dem Abkommen viel zu vage bleiben. Sie beziehen sich vor allem auf bereits getroffene multilaterale Vereinbarungen und Bekenntnisse, deren wirksame Umsetzung nach wie vor politisch erkämpft werden muss.

Quellenverzeichnis

1 Damit ein Investitionsabkommen zwischen der EU und einem weiteren Staat oder Staatenverbund ratifiziert wird, bedarf es der mehrheitlichen Zustimmung des Europäischen Parlaments. Das Europäische Parlament hat keine Befugnisse in Hinblick auf die Aushandlung eines Abkommens. Das Mandat dafür erhält die Europäische Kommission von dem EU-Rat, in dem die Staats- und Regierungsführenden der Mitgliedsstaaten zusammenkommen.

2 Europäische Kommission (2019): EU-China – Strategische Perspektiven, 12. März 2019, [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/communication-eu-china-a-strategic-outlook_de.pdf], letzter Zugriff am 22. November 2021.

3 North Atlantic Treaty Organization (2021): Brussels Summit Communiqué. Issued by the Heads of State and Government participating in the meeting of the North Atlantic Council in Brussels 14 June 2021, 14. Juni 2021, [https://www.nato.int/cps/en/natolive/news_185000.htm?selectedLocale=en], letzter Zugriff am 22. November 2021.

4 Krajewski, Markus (2021): Dancing with the Dragon: The new EU-China Investment Agreement, VerfBlog, 5. Januar 2021, [<https://verfassungsblog.de/dancing-with-the-dragon/>], letzter Zugriff am 22. November 2021.

5 Europäische Kommission (2020): EU und China erzielen Grundsatzvereinbarung über Investitionen, Pressemitteilung, 30. Dezember 2020, [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2541], letzter Zugriff am 22. November 2021.

6 Wintour, Patrick (2021): China deal damages EU's human rights credibility, MEPs to say, The Guardian, 21. Januar 2021, [<https://www.theguardian.com/world/2021/jan/21/china-deal-damages-eus-human-rights-credibility-meps-to-say>], letzter Zugriff am 22. November 2021.

7 Ministry of Foreign Affairs of the People's Republic of China (2021): Foreign Ministry Spokesperson Announces Sanctions on Relevant EU Entities and Personnel, 22. März 2021, [https://www.fmprc.gov.cn/mfa_eng/xwfw_665399/s2510_665401/t1863106.shtml], letzter Zugriff am 22. November 2021.

8 Europäisches Parlament (2021): Gemeinsamer Entschließungsantrag zu chinesischen Gegensanktionen gegen Einrichtungen der EU und gegen MdEP und nationale Abgeordnete, 19. Mai 2021, [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/RC-9-2021-0269_DE.html], letzter Zugriff am 22. November 2021.

9 Die Antwort im Originalwortlaut, 6. Oktober 2021: *"The ratification process should be seen in the wider political context. The Chinese retaliatory sanctions targeting members of the European Parliament and an entire parliamentary sub-committee are regrettable and do not create the required favourable environment. Prospects for the ratification will depend on how the political situation evolves. What is clear is that economic interests will not prevent the EU from standing up for human rights – including, where necessary, through sanctions."*

10 Deutsche Welle (2021): China: Germany's difficult balancing act, 8. September 2021, [<https://www.dw.com/en/china-germanys-difficult-balancing-act/a-59043815>], letzter Zugriff am 22. November 2021.

11 China Briefing (2021): EU, China Reach Agreement on Investments in Principle: What Does it Mean for Businesses, 14. Januar 2021, [<https://www.china-briefing.com/news/eu-china-reach-agreement-on-investments-in-principle-what-does-it-mean-for-businesses/>], letzter Zugriff am 22. November 2021.

12 UNCTAD (2021): China Adopted the Foreign Investment Law, [<https://investmentpolicy.unctad.org/investment-policy-monitor/measure/3375/china-china-adopted-the-foreign-investment-law>], n. N., letzter Zugriff am 22. November 2021.

13 Vgl. *"Furthermore, the recent release of the FIL and its provisions on technical standardisation are indicative of China's general willingness to gradually open its technical standardisation regime to foreign invested companies, at least selectively. It is likely that the improved access under the CAI will be granted to European firms with or without the ratification of the agreement."* Rühlig, Nicholas Tim (2021): No harm, but how much good for the EU? Assessing the CAI's standardization clause. Study commissioned and financed by Reinhard Bütikofer, MEP, on behalf of the Greens/EFA group in the European Parliament, Oktober 2021, S. 5, [<https://reinhardbuetikofer.eu/wp-content/uploads/2021/11/CAI-standardization-TRuehlig-for-Greens-EFA-Oct-2021.pdf>], letzter Zugriff am 22. November 2021.

14 Bundesverband der Deutschen Industrie (2021): Investitionsabkommen zwischen der EU und China – Was gewinnt die deutsche Industrie?, 9. Juni 2021, [<https://bdi.eu/artikel/news/investitionsabkommen-zwischen-der-eu-und-china/>], letzter Zugriff am 22. November 2021.

- 15 Ebenda.
- 16 Grotefendt, Nelly und Alessa Hartmann (2019): Under Pressure: Mit Konzernklagen gegen Umweltschutz, Januar 2019, Herausgeber: Power-Shift e.V. & Forum Umwelt und Entwicklung, [<https://power-shift.de/wp-content/uploads/2019/01/Under-Pressure-Mit-Konzernklagen-gegen-Umweltschutz-web.pdf>], letzter Zugriff am 22. November 2021.
- 17 Wills, Thomas (2021): Corporate Rights or Human Rights? How Trade and Investment Agreements Could Threaten Human Rights Due Diligence Laws, September 2021, Herausgeber: Business and Human Rights Resource Center, [https://media.business-humanrights.org/media/documents/2021_Trade_Briefing_FINAL.pdf], letzter Zugriff am 22. November 2021.
- 18 Oesterreich, Jeremy, Peter Fuchs, Bettina Müller und Alessa Hartmann (2019): Wenn Totgesagte wieder auferstehen. Wie die EU versucht, dem Investitionsschutz neues Leben einzuhauchen, September 2019, Herausgeber: Power-Shift, [https://power-shift.de/wp-content/uploads/2019/10/Factsheet_Wenn-Totgesagte-wieder-auferstehen-2019-1.pdf], letzter Zugriff am 22. November 2021.
- 19 Sausmikait, Nora und Daniel Sprick (2019): China's International Commercial Courts for the 'Belt & Road': A gateway for Beijing's bigger role in global rules setting. Study for the European Parliament's Greens/EFA Group, Juli 2019, [<https://urgewald.org/sites/default/files/Study%20CICCs%20final.pdf>], letzter Zugriff am 22. November 2021.
- 20 Europäische Kommission (2021): EU-China investment negotiations, Section VI, Institutional and final provisions, Sub-section 2: Final Provisions, Article 3 Negotiations on Investment Protection and Investment Dispute Settlement, 22. Januar 2021, [https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/january/tradoc_159350.pdf], letzter Zugriff am 22. November 2021.
- 21 Europäische Kommission (2020): EU und China erzielen Grundsatzvereinbarung über Investitionen.
- 22 Vgl. Europäische Kommission (2021): EU-China investment negotiations, Section IV, Investment and sustainable development, 22. Januar 2021, [https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/january/tradoc_159346.pdf], letzter Zugriff am 22. November 2021.
- 23 Ebenda, S. 1.
- 24 In der englischen Originalsprache des vorläufigen Texts heißt es *to commit, to recognise* und *to agree to promote*.
- 25 Vgl. *"The parties recognise the important contribution of Corporate Social Responsibility or Responsible Business Conduct to strengthening investment's positive role in sustainable growth"*, ebenda.
- 26 Vgl. *"The Parties recognise the right of each Party to determine its sustainable development policies and priorities, to establish its own levels of domestic labour and environmental protection, and to adopt or modify its relevant laws and policies accordingly, consistently with its multilateral commitments in the fields of labour and environment"*, ebenda.
- 27 Vgl. Europäische Kommission (2021): EU-China investment negotiations, Section II, Liberalisation of Investment, Article 6 Senior Management and Board of Directors, 22. Januar 2021, [https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/january/tradoc_159343.pdf], letzter Zugriff am 22. November 2021.
- 28 Vgl. *"Unless approved by the Chinese government: foreign investors and covered investments may not invest in non-profit organizations within the territory of China; non-profit organizations established outside of China may not set up representative offices or branches in China. To conduct activities temporarily in China, foreign non-profit organizations shall cooperate with domestic entities, and the term for such temporary activities shall not exceed one year. The senior executives of non-profit organizations which have been approved to be established within the territory of China shall be Chinese citizens."*, Europäische Kommission (2021): China-EU Investment Agreement, Negotiations – Schedules of China, Annex II, Entry 9 – Non-Profit Organizations, 22. Januar 2021, S. 60, [https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/march/tradoc_159483.pdf], letzter Zugriff am 22. November 2021.
- 29 Lang, Bertram und Heike Holbig (2018): Europäische NROs in China: Schwierige Abwägungen und Chancen der Zusammenarbeit, in: GIGA Focus Asien, Nummer 6, 12/18, [<https://www.giga-hamburg.de/de/publikationen/11567989-civil-society-work-china-trade-offs-opportunities-european-ngos/>], letzter Zugriff am 22. November 2021.
- 30 Stiftung Asienhaus (2021): Kleingedrucktes aus dem CAI, in: China-Newsletter 03/2021, [<https://sh1.sendinblue.com/aecn4g87w5t7e.html?t=1616754212>], letzter Zugriff am 22. November 2021.
- 31 Bundesverband der Deutschen Industrie (2021): Investitionsabkommen zwischen der EU und China – Was gewinnt die deutsche Industrie?.
- 32 Der noch im Oktober abgerufene Quellenverweis lautete wie folgt: Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland (2021): Politische Stiftungen, NGOs und Wirtschaftsverbände bleiben von EU-China-Investitionsabkommen unberührt, 19. Mai 2021, [https://ec.europa.eu/germany/news/20210519-politische-stiftungen-wirtschaftsverbaeende-cai_de], letzter Zugriff am 18. Oktober 2021.
- 33 Internationale Arbeitsorganisation (2021): ILO Kernarbeitsnormen, n. N., [<https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>], letzter Zugriff am 22. November 2021.
- 34 International Labour Organization (2021): Ratifications for China, n. N., [https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:11200:0::NO::P11200_COUNTRY_ID:103404], letzter Zugriff am 22. November 2021.
- 35 Vgl. *"The Agreement will not demand China to ratify other ILO fundamental conventions such as 'Freedom of Association and the Right to Organize Convention' (ILO C087) and 'Right to Organize and Collective Bargaining Convention' (ILO C098)." Globalization Monitor (2021): China-EU Comprehensive Agreement on Investment: Ineffective in Protecting Labour Rights and Acting on Environmental Justice, 1. Februar 2021, [<https://www.globalmon.org.hk/node/1709>], letzter Zugriff am 22. November 2021.*
- 36 Vgl. *"In particular, in this regard, each Party shall make continued and sustained efforts on its own initiative to pursue ratification of the fundamental ILO Conventions No 29 and 105, if it has not yet ratified them."*, Europäische Kommission (2021): EU-China investment negotiations, Section IV, Investment and sustainable development, Sub-Section 3: Investment and Labour, Article 4 [...], 22. Januar 2021, [https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/january/tradoc_159346.pdf], letzter Zugriff am 22. November 2021.
- 37 Płóciennik, Sebastian, Marcin Przychodniak, Melchior Szczepanik, Damian Wnukowski, Szymon Zaręba, Łukasz Błoński, Jan Strzelecki and Marek Wąsiński (2021): EU-China Comprehensive Agreement on Investment: Political and Economic Implications for the European Union, March 2021, Herausgeber: The Polish Institute of International Affairs, S. 27, [https://reinhardbuetikofer.eu/wp-content/uploads/2021/04/CAI_Report_Final.pdf], letzter Zugriff am 22. November 2021.
- 38 Jessica Lawrence, Tara Van Ho und Anil Yilmaz Vastardi (2020): EU-China Comprehensive Agreement on Investment. A Scoping Study, Dezember 2020, Herausgeber: Heinrich-Böll-Stiftung, [https://www.boell.de/sites/default/files/2020-12/Endf%20EU-China%20Investment%20Agreement-korr.pdf?dimension1=division_ip], letzter Zugriff am 22. November 2021.
- 39 Europäisches Parlament (2021): BERICHT über eine neue China-Strategie der EU, 26. Juli 2021, [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0252_DE.html], letzter Zugriff am 22. November 2021.

Bildnachweise

Titelbild <https://unsplash.com/photos/tMnfOM23wqk>,
Foto: Road Trip with Raj, Unsplash, Unsplash License,
<https://unsplash.com/license>

S. 2 <https://unsplash.com/photos/cp3vECrMpX0>,
Foto: Jorgen Hendriksen, Unsplash, Unsplash License,
<https://unsplash.com/license>

S. 4 Foto von Merle Groneweg

S. 7 https://en.wikipedia.org/wiki/File:International_Labour_Organization_flag.jpg, Foto: © ILO photo, Wikipedia,
CC BY-SA 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>

Impressum

Herausgeber:

**PowerShift – Verein für eine ökologisch-
solidarische Energie- & Weltwirtschaft e. V.**

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Tel.: +49 (0)30 42 805 479

E-Mail: info@power-shift.de

Web: <https://power-shift.de>

Und:

AITEC

Attac Deutschland

Attac Österreich

FNV (Dutch National Trade Union)

Forum Umwelt & Entwicklung

Handel Anders!

Plattform Anders Handeln

Urgewald

TNI (Transnational Institute)

TROCA – Plataforma por um Comércio

Internacional Justo

Autorin: Merle Groneweg

Danke für die inhaltliche Kommentierung an:

Maxime Combes, Nelly Grotefendt, Theresa

Kofler, Sara Murawski, Nora Sausmikat und

Alexandra Strickner.

Redaktion: Alessa Hartmann

Layout, Satz & Reinzeichnung: Tilla Balzer

Berlin, Februar 2022